



BENUTZUNGSREGLEMENT DER KAPELLE KEHRSTEN

1. Grundsätzliches

- 1.1 Die Kapelle ist ein Sakralraum, geweiht und für den Gottesdienst bestimmt. Im Tabernakel ist das «Allerheiligste Altarsakrament» aufbewahrt. Es ist ein Ort des Gebetes und der Besinnung.
- 1.2 Der Gottesdienstraum darf seiner Zweckbestimmung nicht entfremdet werden.

2. Termine

Termine für gewünschte kirchliche Zeremonien sind mit dem Sekretariat der Kaplanei abzusprechen Tel. 079 714 15 95; sekretariat@kapelle-kehrsites.ch

3. Kosten

- 3.1 Für die Benutzung der Kapelle wird ein Kostenbeitrag erhoben. Der Kapellrat legt die Tarife fest.
- 3.2 Wenn Sie ihren Wohnsitz in Kehrsiten haben und hier Kirchensteuer bezahlen, übernimmt die Kapellgemeinde die Kosten.
- 3.3 Die Kosten für die Benutzung der Kapelle sind spätestens 20 Tage vor dem Anlass zu begleichen. Der Einzahlungsschein folgt mit der Bestätigung der Reservation.

4. Organisation

- 4.1 Die Kapelle ist für die kirchlichen Zwecke mit Blumen geziert. Zusätzlichen Blumenschmuck organisieren die Antragsteller und übernehmen die Kosten. Der Blumenschmuck in der Kapelle verbleibt nach dem Anlass grundsätzlich zu Ehren der Muttergottes. Dem Sekretariat ist der Blumenlieferant für die Koordination mitzuteilen.
- 4.2 Die Antragsteller organisieren die Kirchenmusik, sofern gewünscht, selbst und übernehmen die Kosten.
- 4.3 Die Orgelbenutzung wird nicht zusätzlich verrechnet.

5. Fahrzeugverkehr

- 5.1 Die Zufahrt zum Dorf Kehrsiten ist mit einem allgemeinen Fahrverbot belegt. Bei der Kantonspolizei Tel. 041 / 618 44 66 kann eine Sonderbewilligung eingeholt werden.
- 5.2 Es ist zu beachten, dass nur einzelne Parkplätze zur Verfügung stehen.
- 5.3 Kehrsiten ist **nicht** per Postauto erreichbar. (Wir empfehlen Ihnen mit einem Taxidienst Kontakt aufzunehmen).
- 5.4 In den Monaten Mai – Oktober ist Kehrsiten-Dorf mit Kursschiffen erreichbar.

Das Benutzungsreglement tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Kapellrat

Kehrsiten, Januar 2021